

FSU Jena ·Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften ·Studiendekanat ·07737 Jena

Markus Ganter Referent für Studium und Lehre

Fürstengraben 1 07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 94 50 04
Telefax: 0 36 41 - 94 50 02
E-Mail: m.ganter@uni-jena.de
Website: http://www.fsv.uni-jena.de/

An die Mitglieder des Studienreformausschusses der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Kopie an:

Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften Studiendekanat der Philosophischen Fakultät Studiendekanat der Theologischen Fakultät

**ASPA** 

Prüfungsamt Psychologie Prüfungsamt Sportwissenschaft Jena, 16. Juni 2021

Protokoll der Studienkommission der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 16. Juni 2021, 14:00 Uhr (online)

Leitung	Weichold	
Anwesende Mitglieder	Eckstein (nicht stimmberechtigt, da Vertreter anwesend war),	
der Studienkommission:	Engelmann, Esipovich (nicht stimmberechtigt, da Vertreter anwesend	
	war), Hirsch, Jakobasch (nicht stimmberechtigt, da Vertreter anwesend	
	war), Köhler, Krüger, Noack, Oppelland, Schubotz, Seidler, Wick	
Anwesende Mitglieder	Blichmann, Engelhardt, Fickler-Tübel, Klemmer, Linß, Neuhauser,	
Rederecht	Ostermann, Schache	
Gäste	Daumann, Gabriel	
Protokoll	Ganter	

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung des Protokolls vom 14.10.2020
- 3. Mitteilungen der Studiendekanin
- 4. Einrichtung des Studiengangs M.Sc. Sportwissenschaft Performance and Health
- 5. Einrichtung des Studiengangs M.A. Sport Governance
- 6. Bericht ASPA: Plagiate/Täuschungen
- 7. Lehre im WiSe 2021/22 und Corona-Rahmensatzung
- 8. Systemreakkreditierung: Begehung und Reviewverfahren
- 9. Sonstiges



# Feststellung der Tagesordnung Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

2. Bestätigung des Protokolls vom 14.10.2020 Das Protokoll wurde bestätigt.

#### 3. Mitteilungen der Studiendekanin

Am 02.06.2021 fand ein Treffen der Studiendekaninnen und Studiendekane statt. Themen waren Fragen der Lehrplanung (Corona) (siehe TOP 7), Systemakkreditierung und Reviewverfahren (siehe TOP 8) sowie die Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung.

Die Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung wurde zuletzt zum 01. Oktober 2020 geändert. Für die Anwendung muss die Hochschulleitung noch einige Fragen klären. Erst dann kann wiederum die Dokumentation der Lehrverpflichtung erfolgen, die ab dem SoSe 2020 aussteht.

Zum Treffen der Studiendekaninnen und Studiendekane wurde die Möglichkeit der Anrechnung für die Erfüllung der Lehrverpflichtung besprochen. Hierzu soll es seitens VP Lehre ein Papier mit Rahmenvorgaben geben, welches dann in der Studienkommission vorgelegt wird.

4. Einrichtung des Studiengangs M.Sc. Sportwissenschaft – Performance and Health

Prof. Gabriel stellt die Entwicklung des Instituts für Sportwissenschaft dar und bettet die Einrichtung des Studiengangs M.Sc. Sportwissenschaft – Performance and Health sowie M.A. Sport Governance dar.

Anschließend wird der Studiengang M.Sc. Sportwissenschaft – Performance and Health vorgestellt.

Der Studiengang soll geplant zum WiSe 2022/23 in Kraft treten den aktuellen M.A. Sportwissenschaft ersetzen und schließt konsekutiv an den B.Sc. Sportwissenschaft – Performance and Health (ist zum WiSe 2019/20 in Kraft getreten) an.

Nach der Vorstellung und Diskussion des Studiengangkonzepts empfiehlt die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig, die Einrichtung des Studiengangs M.Sc. Sportwissenschaft – Performance and Health zu beschließen.

## 5. Einrichtung des Studiengangs M.A. Sport Governance

Prof. Daumann stellt den Studiengang M.A. Sport Governance. Der M.A. Sport Governance soll geplant zum WiSe 2022/23 in Kraft treten und das Studienangebot am Institut für Sportwissenschaft erweitern.

Nach der Vorstellung und Diskussion des Studiengangkonzepts empfiehlt die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig, die Einrichtung des Studiengangs M.A. Sport Governance zu beschließen.

### 6. Bericht ASPA

 Plagiate/Täuschungen: Frau Ostermann berichtet, dass im ASPA zunehmend Täuschungsversuche festgestellt werden. Die Prüferinnen und Prüfer sind aufgefordert, dies



zu protokollieren und zu dokumentieren, indem in Friedolin ein TA (= Täuschung) verbucht wird.

Liegt eine Täuschung vor, besteht ein reguläres Anrecht auf bzw. die Prüfungsverpflichtung für einen Zweitversuch. Im Falle des wiederholten Nichtbestehens im Zusammenhang mit einer Täuschung kann ein Antrag auf Drittversuch (Härtefall) gestellt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bei wiederholter Täuschung ist es gemäß Prüfungsordnung (z.B. BA-PO FSV § 17, Abs. 6) möglich, den/die Student:in vorübergehend bis zu zwei Jahren oder in besonders schwerwiegenden dauerhaft von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen auszuschließen. Das Verfahren ist geregelt und die Fälle werden im Prüfungsausschuss behandelt und dort entschieden.

• Widerspruchsmöglichkeit gegen Noten: Studierende können zukünftig aus formellen Gründen keinen Widerspruch mehr gegen Noten einlegen, da mit der Notenvergabe kein Bescheid des Prüfungsamtes erfolgt. Ein Antrag auf Nachkorrektur (Remonstration, Überdenkung) kann jedoch vom der/dem Student:in formlos direkt an die/den Prüfer:in oder an das Prüfungsamt gestellt werden. Dies erfolgt idealerweise schriftlich inkl. Begründung. Eine Rückmeldung erfolgt i.d.R. direkt durch die/den Prüfenden an den/die Student:in. Für den Fall, dass auch nach dem Antrag auf Notenkorrektur keine Einigung über die Notenvergabe erreicht werden konnte, ist keine Eskalationsmöglichkeit nach oben vorgesehen.

### 7. Lehre im WiSe 2021/22 und Corona-Rahmensatzung

- Lehre und Prüfungen im SoSe 2021
  - Wie bereits informiert wurde wird das SoSe 2021 weiterhin digital stattfinden. Die Prüfungen sollen ebenso wie zu Beginn der Vorlesungszeit geplant stattfinden.
- Lehre im WiSe 2021/22
  - Das WiSe 2021/22 soll wie in der Email des Präsidenten vom 19.05.2021 mitgeteilt als hybrides Semester geplant werden. Für die Planung gelten weiterhin Hygienebedingungen und entsprechend eingeschränkte Raumkapazitäten, d.h. die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen sollen etwa in demselben Umfang wie im SoSe 2021 aufgrund der didaktischen Notwendigkeit priorisiert werden.
  - o Im Senat am 01.06.2021 und der Studiendekaneberatung am 02.06.2021 wurde allerdings darüber informiert, dass die Lehrenden und Studiereden ggf. auf vollpräsente Lehre vorbereitet sein sollen. Das Präsidium handelt unter der Maßgabe "so viel Präsenz wie möglich" und der Hoffnung, dass im WiSe 21/22 mehr Präsenz möglich sein wird.
    - Eine Neuplanung der Raumvergabe würde 4-6 Wochen in Anspruch nehmen. In der Studiendekaneberatung wurde angeregt, dass sich die Hochschulleitung einen Zeitpunkt für eine definitive Entscheidung setzen solle (spätestens Anfang Oktober), um für Planungssicherheit zum Vorlesungsbeginn zu sorgen. Die Vizepräsidentin Lehre Frau Siebenhüner hat diesen Punkt aufgenommen.
- Corona-Rahmensatzung



- Die Zweite Änderung der Corona-Rahmensatzung ist am 05. Mai 2021 rückwirkend zum 1. April 2020 in Kraft getreten. Wesentliche Regelungen sind:
  - Regelstudienzeit

Für das SoSe 2020 gilt, dass die Studierenden beim zuständigen Prüfungsamt einen Antrag auf Verlängerung der Regelstudienzeit stellen können. Voraussetzungen sind, dass die Studierenden in dem Semester eingeschrieben sein müssen und nicht beurlaubt sein dürfen. Zudem ist nachzuweisen, dass die Möglichkeiten der Corona-Rahmensatzung einen entstandenen Nachteil nicht ausgleichen können. Dieser wird als "besondere Regelstudienzeit" geführt.

Für das WiSe 2020/21 und SoSe 2021 gilt gemäß Thüringer Mantelgesetz für alle Studierenden, die in den jeweiligen Semestern eingeschrieben und nicht beurlaubt waren ohne gesonderten Antrag eine Verlängerung der Regelstudienzeit um je ein Semester. Dies wird als "individuelle Regelstudienzeit" geführt.

#### Ausschlussfristen

Die in den Prüfungsordnungen geregelten Ausschlussfristen (wann gilt eine Prüfung aufgrund der Überschreitung einer Semesterfrist als nicht bestanden) werden für jedes Corona-Semester (ab SoSe 2020 bis aktuell einschl. SoSe 2021), in dem die Studierenden eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, um je 1 Semester angehoben (also aktuell max. 3 Semester).

# Digitale Klausuren

Um Klausuren durchführen zu können, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens) muss die <u>Eigenständigkeitserklärung</u> vorliegen. Liegt diese nicht vor, ist eine Nicht-Zulassung (NZU) für die Prüfung auszusprechen. Dies gilt für das gesamte Prüfungsverfahren, d.h. auch die Wiederholungsprüfung kann nicht als Erstversuch wahrgenommen werden.

Zweitens) sind die Klausuren <u>digital zu beaufsichtigen</u>: Präsenzklausuren sind klassische Aufsichtsprüfungen. Dem ist auch im digitalen Prüfungen Rechnung zu tragen, d.h. digitale Klausuren sind mit denen dafür von der Universität Jena zur Verfügung gestellten Dienste zu beaufsichtigen (s. Dienstanweisung Online-Prüfungen vom 12. Mai 2021). Wie viele Aufsichtspersonen es bedarf liegt im Ermessen der Prüferinnen und Prüfer.

- 8. Systemreakkreditierung: Begehung und Reviewverfahren
  - Systemreakkreditierung

Die FSU Jena befindet sich aktuell im Verfahren der Systemreakkreditierung. Am 9./10. Dezember fand eine erste Begehungsrunde statt, um das Konzept der FSU Jena vorzustellen. Am 5./6. Mai fand eine zweite Begehungsrunde mit Stichprobenfächern, u.a. den B.Sc. Psychologie, statt.

Der FSU Jena wurde ein guter Gesamteindruck attestiert. Bei der zweiten Begehung wurden u.a. die Lehrveranstaltungsevaluationen thematisiert und wie diese in den Qualitätssicherungsprozess eingebunden werden können.



Der endgültige Gutachterbericht ist für Juli angekündigt. Erst dann wird sich zeigen, wie verbindlich der Einbezug der Lehrveranstaltungsevaluationen sein wird.

# • Review-Verfahren

Das Reviewverfahren wurde im Januar 2021 der Studienkommission vorgestellt und das Verfahren mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) mehrheitlich befürwortet.

Nach Beschluss im Fakultätsrat am 03.02.2021 und Abstimmung mit der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (StQL) in der Lehre sieht der Ablaufplan der FSV wie folgt aus:

2023-24	Soziologie	<ul><li>BA Soziologie KF &amp; EF</li><li>MA Soziologie</li><li>MA Gesellschaftstheorie</li></ul>
2024-25	Kommunikationswissenschaft	<ul> <li>BA Kommunikationswissenschaft KF &amp; EF</li> <li>MA Politische Kommunikation</li> </ul>
	Angewandte Ethik Bildung und Kultur	<ul> <li>MA Angewandte Ethik und Konfliktmanagement</li> <li>MA Bildung und Kultur</li> </ul>
2025-26 Sp	Sportwissenschaft	<ul> <li>BSc Sportwissenschaft Performance &amp; Health</li> <li>BA Sportwissenschaft mit SWP Sportmanagement</li> <li>MSc Sportwissenschaft Performance &amp; Health</li> <li>MA Sport Governance</li> <li>LA Sport</li> <li>MBA Sportmanagement</li> </ul>
	Politikwissenschaft	<ul> <li>BA Politikwissenschaft KF &amp; EF</li> <li>MA Politikwissenschaft</li> <li>MA International Organisations and Crisis Management</li> <li>MA Political Studies and Governance</li> <li>LA Sozialkunde</li> </ul>
2026-27	Psychologie	<ul><li>BSc Psychologie</li><li>BA Psychologie EF</li><li>MSc Psychologie</li></ul>
	Erziehungswissenschaft	<ul> <li>BA Erziehungswissenschaft KF &amp; EF</li> <li>MA Erziehungswissenschaft - Sozialpädagogik/Sozialmanagement</li> <li>LA Bildungswissenschaftliches Begleitstudium</li> </ul>

Das Verfahren muss nun noch vom Fakultätsbeirat bestätigt und mit der Hochschulleitung in den Zielvereinbarungen mit der Fakultät festgehalten werden.



Der grobe Ablauf eines Review-Verfahrens gemäß Evaluationsordnung der FSU Jena stellt sich wie folgt dar:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch das Institut (begleitet und unterstützt durch StQL und Studiendekanat).
- Institut schlägt Reviewgruppe vor (min. ein/e externe Hochschullehrende/r, mindestens eine Person aus der beruflichen Praxis und mindestens ein/e externer Studierende/r).
- Die Gutachter\_innentätigkeit wird mit 300 € + Unkosten bzw. 600 € + Unkosten für die/den Sprecher/in der Reviewgruppe honoriert.
- Benennung der Reviewgruppe durch den Fakultätsbeirat im Einvernehmen mit der Fakultätsleitung und dem Fakultätsrat.
- Auf Basis der Selbstdokumentation und der Begehung erstellt die Reviewgruppe ein Gutachten zu Stärken und Entwicklungspotentialen und gibt konkrete Handlungsempfehlungen.
- Das Institut berät über die Qualitätsentwicklung seiner Studiengänge und nimmt Stellung zu den externen Gutachten.
- Die Ergebnisse der externen Begutachtung und die Stellungnahme des Instituts werden im Fakultätsrat vorgestellt und diskutiert samt Beschluss im Fakultätsrat.
- Das externe Gutachten und die Stellungnahme dienen der Vorbereitung eines Strategiegesprächs und einer Zielvereinbarung zwischen Dekanat und Präsidium.
- Das Studiengangreview pro Fachcluster dauert ca. 2 Jahre.

Das Studiendekanat wird weiter über informieren, das Ergebnis des Fakultätsbeirats und kommt dann auf die Institute zu, sobald die Vorbereitungen für das jeweilige Review-Verfahren anstehen.

9. Sonstiges

keine weiteren Punkte.